

Preisblatt

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Königslutter GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gültig ab 01.01.2019

1. KOSTENERSTATTUNG FÜR DIE ERRICHTUNG / ÄNDERUNG VON MESSEINRICHTUNGEN (ZIFFER I. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Für den Ein- bzw. Ausbau einer Messeinrichtung werden berechnet:

Bei Zählern bis G 16	30,00 €	(35,70 €)*
Bei Zählern über G 16	nach tatsächlichem Aufwand	
Verlegung von Messeinrichtungen	nach tatsächlichem Aufwand	
Kosten je Anfahrt	15,00 €	(17,85 €)*

2. KOSTENERSTATTUNG FÜR ZAHLUNGSVERZUG, EINSTELLUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DES ANSCHLUSSES UND DER ANSCHLUSSNUTZUNG (ZIFFER IV. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Zahlungsaufforderungen durch einen Beauftragten der Stadtwerke Königslutter GmbH (Barzahlung vor Ort)	7,50 €	(8,93 €)*
Mahnkosten	2,45 € ¹	
Kosten für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen	14,52 €	(17,28 €)*
Buchungs- und Bearbeitungskosten für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung betragen. Daneben werden die vom Geldinstitut erhobenen Kosten weiterberechnet.	2,45 €	(2,92 €)*
Unterbrechung der Versorgung	30,00 € ¹	
Wiederherstellung der Versorgung	30,00 €	(35,70 €)*
Kosten je Anfahrt (gilt auch für Zweitwege, z.B. nach Nichteinhaltung von Terminen)	15,00 €	(17,85 €)*

3. STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE FÜR DIE BERECHNUNG VON TATSÄCHLICHEM AUFWAND

Bei Berechnung von tatsächlichem Aufwand kommen folgende Stundenverrechnungssätze zur Anwendung

Ingenieur	96,30 €	(114,60 €)*
Meister / Techniker	59,65 €	(70,98 €)*
Monteur / Installateur	48,41 €	(57,61 €)*
Kosten je Anfahrt (gilt auch für Zweitwege, z.B. nach Nichteinhaltung von Terminen)	15,00 €	(17,85 €)*

* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%) hinzugerechnet. Die Brutto-Preise sind in Klammern angegeben. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.